

Griechisch

Griechisch als mündliches Abiturprüfungsfach

Die Lernbereiche eines der beiden Kurshalbjahre der Jgst. 12 werden als Prüfungsgegenstand ausgeschlossen, eines der drei verbleibenden Kurshalbjahre aus Jgst. 12 oder 13 wird zum Prüfungsschwerpunkt erklärt.

Das Kolloquium gliedert sich in Griechisch in zwei jeweils 15-minütige Teile:

Kolloquium – Teil I:

- Dauer: insgesamt etwa 15 Minuten, Kurzreferat bzw. Prüfungsgespräch: Die Schülerin bzw. der Schüler trägt zunächst die in der Vorbereitungsphase gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse zusammenhängend vor. Ausgehend vom Kurzreferat schließt sich ein Gespräch zum Schwerpunkthalbjahr an. Wichtiges Ziel ist der Nachweis eines gesicherten Textverständnisses durch eine Übersetzung.
- Inhaltliche Grundlage: Lernbereiche aus dem gewählten Schwerpunkthalbjahr und ergänzend zur Verfügung gestelltes Material.
- Zu Beginn der etwa 30-minütigen Vorbereitungszeit erhält der Prüfling einen unbekanntem griechischen Originaltext mit einer Aufgabenstellung für das Kurzreferat und ggf. weitere Materialien. Die Kolloquiumsprüfung schließt sich unmittelbar an die Vorbereitungszeit an.

Kolloquium – Teil II:

- Dauer: etwa 15 Minuten
- Gegenstand: Lerninhalte aus den beiden weiteren Ausbildungsabschnitten.

Vorbereitung:

- Zu allen vier Ausbildungsabschnitten werden je mind. drei Themenbereiche rechtzeitig bekanntgegeben.
- Die Schülerin bzw. der Schüler entscheidet sich spätestens vier Wochen vor der Prüfung für den Themenbereich und damit für das Schwerpunktsemester.

Weitere Informationen zum Kolloquium finden Sie in der [Schulordnung für die Gymnasien in Bayern \(GSO\)](#).

Aufgabenstellung

Aufgabenstellung im ersten Prüfungsteil (Kurzreferat bzw. Gespräch)

Im Zentrum der Aufgabenstellung des ersten Prüfungsteils stehen die Übersetzung und die Interpretation eines unbekanntem griechischen Textes. Die Aufgabenstellungen sind operatorengestützt und kompetenzorientiert. Die Schülerin bzw. der Schüler stellt Ausführungen zu diesen im Rahmen des Kurzreferats dar. Im anschließenden Gespräch zu diesem können die Ausführungen durch entsprechende Fragestellung korrigiert, ergänzt oder vertieft werden.

Die vorgelegten Texte sollen auf beiden Anforderungsniveaus in etwa folgenden Umfang haben:

griechische Wörter	ca. 60/65 (Dichtung) ca. 65/70 (Prosa)
--------------------	---

Der Text kann durch Wortangaben bzw. Sacherklärungen entlastet werden.

Die Niveaudifferenzierung (gA und eA) erfolgt durch den Schwierigkeitsgrad des Übersetzungstextes, durch die Art und Anzahl der Hilfestellungen sowie das Anforderungsniveau der Aufgabenstellungen. Der im ersten Prüfungsteil vorgelegte Text darf

- weder im Unterricht behandelt worden sein,
- noch einem vorab mit dem Prüfling abgesprochenen Textkorpus entstammen,
- noch der Spalte II der Projektliste („Wichtige Texte und Kernstellen“) entnommen sein
- und muss (zumindest in größeren Teilen) in der Prüfung übersetzt werden.

Als Hilfsmittel kann ein vom Staatsministerium genehmigtes zweisprachiges Wörterbuch (https://www.km.bayern.de/download/17388_hilfsmittel_latein_langenscheidt_klausurwrterbuchwrterbuch_zulassung_schulen_a.pdf) verwendet werden.

Als Materialien für die Interpretation können im eA und im gA beispielsweise beigegeben werden:

- Vergleichstext(e) in griechischer Sprache, zweisprachig oder in deutscher Übersetzung (Vergleichstexte ohne Übersetzung kommen in Betracht, wenn es sich um kurze und/oder im Unterricht behandelte Texte handelt);
- themenbezogene Vergleichstexte in deutscher Sprache (im Original oder als deutsche Übersetzung einer anderen modernen Fremdsprache)
- Rezeptionsdokumente aus dem literarischen oder künstlerischen Bereich,
- wissenschaftliche Interpretationsansätze.

Aufgabenstellung im zweiten Prüfungsteil (Gespräch zu den Themenbereichen der verbleibenden Ausbildungsabschnitte)

In diesem Teil des Prüfungsgesprächs werden im Sinne der Vernetzung größere thematische Zusammenhänge in Bezug auf Kompetenzerwartungen und Inhalte der zwei weiteren Ausbildungsabschnitte hergestellt. Der Einsatz von Materialien (z. B. kurze Textzitate, Bildimpulse, wissenschaftliche Zitate, Karikaturen) ist möglich.

Es werden Aufgaben zur Anwendung der Inhalte und Kompetenzerwartungen des LehrplanPLUS innerhalb eines größeren Kontexts gestellt. Die bloße Abfrage von Detailkenntnissen ist nicht vorgesehen. In diesem Gespräch zeigen die Prüflinge unter Einbeziehung von Fachkenntnissen, wie sie auf Fragen und Einwände sachgerecht eingehen und einen eigenen Standpunkt entwickeln und vertreten können.

Niveaudifferenzierung

Bei den Aufgabenstellungen im ersten und zweiten Prüfungsteil erfolgt die Niveaudifferenzierung durch das – auch aus den jeweiligen Anforderungsbereichen und Operatoren ersichtliche – Anforderungsniveau der Aufgabenstellungen. In gA sind die Anforderungsbereiche I und II, in eA die Anforderungsbereiche II und III stärker zu akzentuieren.

Mögliche Kriterien zur Niveaudifferenzierung:

- Komplexität der Texte und Themen
- Komplexität von Materialien und Themen im zweiten Prüfungsteil
- Art und Anzahl der Hilfestellungen
- Grad der vertieften Auseinandersetzung mit Texten und Themen
- Grad der methodischen Selbständigkeit
- Anforderungsgrad der Aufgabenstellungen
- Art des verwendeten Materials